

Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2020

Nr. 2020/1533

Roland Bühlmann, 4566 Oekingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die CD-Produktion «Dubnos»

1. Erwägungen

Roland Bühlmann, Oekingen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Produktion der CD «Dubnos». Dies ist das vierte Album des Künstlers. Das Album enthält sechs Lieder und wird voraussichtlich Mitte Dezember 2020 in einer Auflage von 200 Stück erscheinen. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 10'891.50 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Roland Bühlmann, Oekingen, ist an die Produktion der CD «Dubnos» ein Produktionsbeitrag von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008684
 Amt für Kultur und Sport (10)
 Roland Bühlmann, Galgenrainstrasse 7, 4566 Oekingen